

Mirjam Johanna Müller

Die Rechtsform der wissenschaftlichen Hochschule

Band 2

Schriften zum Deutschen und
Europäischen Wissenschaftsrecht

Herausgegeben von Christian von Coelln,
Bernhard Kempen und Michael Sachs

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	XXIII
Literaturverzeichnis	XXV
Einführung und Gang der Untersuchung.....	1
A. Einführung in die Diskussion.....	1
B. Ziel und Gegenstand der Arbeit	3
C. Gang der Untersuchung.....	5
Teil 1: Historische Sicht und tatsächliche	
Bestandsaufnahme.....	7
A. Die Rechtsform der deutschen Universität vom Mittelalter	
bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs	7
I. Die Hochschule als Korporation unter steigendem	
staatlichen Einfluss.....	7
II. Das Allgemeine Landrecht für die preußischen Staaten	10
1. Die Universitäten als „Veranstaltungen des Staates“	11
2. Die Universitäten als privilegierte Korporationen.....	12
3. Zwischenergebnis zum PrALR	13
III. Die Zeit der Weimarer Republik.....	13
IV. Die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft	14
V. Zusammenfassende Darstellung zur Rechtsform der	
Hochschule vom Mittelalter bis zum Jahre 1945	15
B. Die Situation nach 1945 bis zum Erlass des	
Hochschulrahmengesetzes	16
I. Die hochschulrechtliche Situation nach dem Zweiten Weltkrieg	16
II. Die Diskussion in der rechtswissenschaftlichen Literatur.....	17
1. Die Bedeutung der Landeshochschulgesetze in	
dieser Diskussion.....	17
2. Die Charakterisierung der Universitäten als Körperschaften	
des öffentlichen Rechts.....	18
3. Die Charakterisierung der Universitäten als reine Anstalten.....	19

4. Die Charakterisierung der Universitäten als Stiftungen des öffentlichen Rechts.....	19
5. Die Verwirklichung der Doppelnatur der Universitäten in einer Mischform aus Körperschaft und Anstalt	20
III. Die Ansichten in der Rechtsprechung bis 1976	21
IV. Zusammenfassung der Diskussion nach 1945 bis zum Erlass des HRG	22
C. Die Rechtsform der Hochschule nach dem Hochschulrahmengesetz.....	22
I. Die Rolle des Hochschulrahmengesetzes nach der Föderalismusreform 2006.....	22
II. Die Hochschule als Körperschaft und zugleich staatliche Einrichtung gemäß § 58 Abs. 1 S. 1 HRG	25
D. Die Rechtsform der Hochschule nach den Landeshochschulgesetzen	26
I. Die Regelform nach den Landeshochschulgesetzen.....	27
1. Körperschaft des öffentlichen Rechts und staatliche Einrichtung	27
2. Hochschulen als bloße Körperschaften.....	27
II. Die Möglichkeit, Hochschulen in anderen Rechtsformen zu errichten oder in andere Rechtsformen zu überführen.....	28
III. Die „Stiftungsuniversitäten“	29
E. Zusammenfassende Darstellung zu Teil 1	30
Teil 2: Die Bestimmung der verfassungsrechtlichen und verwaltungswissenschaftlichen Determinanten für die Rechtsformwahl im staatlichen Hochschulwesen	31
A. Der verfassungsrechtliche Rahmen	31
I. Die Rechtsform der Hochschule als verfassungsrechtliche Frage – Einführung	31
II. Der hochschulorganisationsrechtliche Gehalt des Art. 5 Abs. 3 GG.....	32
1. Die Wissenschaftsfreiheit nach Art. 5 Abs. 3 GG als „Organisationsgrundrecht“	32
a) Art. 5 Abs. 3 GG als objektive Wertentscheidung.....	32
b) Das Primat der individuell-abwehrrechtlichen Seite des Art. 5 Abs. 3 GG.....	36

c)	Die Wissenschaftsfreiheit als institutionelle Garantie?.....	39
aa)	Die institutionelle Garantie als Gewährleistung der tradierten Universitätsstrukturen?	39
bb)	Die institutionelle Garantie als „Garantie der freien Wissenschaft“?	41
d)	Zwischenergebnis.....	43
2.	Der Betrieb und die Finanzierung von öffentlichen Hochschulen als staatliche Aufgaben	44
a)	Die grundgesetzliche Garantie von Hochschulen in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft.....	44
b)	Die Notwendigkeit einer wissenschaftsadäquaten Universitätsfinanzierung.....	45
aa)	Der objektiv-rechtliche Finanzierungsauftrag	45
bb)	Die Entscheidungsmacht über die Verteilung der Mittel	46
c)	Die Folgen dieser Ergebnisse für die Rechtsformwahl	48
3.	Die grundrechtliche Stellung der Universitäten.....	49
a)	Art. 5 Abs. 3 GG als Grundrecht der Hochschule	50
aa)	Die Grundrechtsträgerschaft der staatlichen Universitäten.....	50
bb)	Die Frage nach dem Selbstverwaltungsrecht der Universität	52
aaa)	Die dogmatische Herleitung des Selbstverwaltungsrechts der Universität	52
bbb)	Der Umfang des Selbstverwaltungsrechts der Universität im Verhältnis zum Staat	54
(1)	Die Wissenschaftsrelevanz einer Angelegenheit als Maßstab für den Umfang des Selbstverwaltungsrechts.....	54
(2)	Die Einordnung der verschiedenen Hochschulaufgaben	55
ccc)	Die Folgen der Selbstverwaltungsgarantie für das Maß des staatlichen Einflusses auf die Universitäten.....	57
(1)	Die Grenzen der staatlichen Aufsichtsbefugnisse.....	57
(2)	Der staatliche Einfluss außerhalb der Aufsicht	59
b)	Die Universitäten als Selbstverwaltungsträger und ihre Stellung in der Verwaltungsorganisation	59
c)	Zusammenfassende Darstellung der grundrechtlichen Stellung der Universitäten	63

4. Die Vorgaben für die Binnenorganisation – Die Wissenschaftsfreiheit innerhalb der Universität.....	64
a) Der Zusammenhang zwischen Binnenorganisation und äußerer Organisationsform	64
b) Die grundsätzliche Bedeutung der inneren Universitätsorganisation für die freie wissenschaftliche Tätigkeit.....	64
aa) Die grundrechtlichen Konflikte innerhalb der Universität	64
bb) Der Spielraum des Gesetzgebers und die Grenze der „Wissenschaftsrelevanz“	66
cc) Die neuere Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und die Kritik in der Literatur.....	67
c) Die wissenschaftsadäquate Binnenorganisation anhand von Einzelproblemen.....	69
aa) Das Recht auf Teilhabe an der akademischen Selbstverwaltung im Verhältnis der Hochschulangehörigen untereinander	69
aaa) Der prinzipielle Zusammenhang zwischen Grundrechtsträgerschaft und Teilhabe an der akademischen Selbstverwaltung	69
bbb) Der zwingende Einfluss der Hochschullehrer.....	71
ccc) Die Beteiligung aller Hochschulangehörigen – Das Modell der Gruppenuniversität	74
ddd) Die Frage nach notwendigen Mitwirkungsrechten anderer Gruppen	75
(1) Die Offenheit des bundesverfassungsgerichtlichen Urteils in dieser Frage	75
(2) Das verfassungsrechtliche Mitwirkungsrecht der wissenschaftlichen Mitarbeiter.....	76
(3) Die verfassungsrechtliche Stellung der Studenten innerhalb der akademischen Selbstverwaltung.....	77
(4) Kein Anspruch des nichtwissenschaftlichen Personals auf Mitentscheidung in wissenschaftsrelevanten Fragen.....	80
eee) Die Verwirklichung der Teilhaberechte außerhalb der mitgliedschaftlichen Verfassung	80
bb) Die Stärkung der Leitungsorgane innerhalb der Hochschule.....	81

cc) Zwischenergebnis zum binnenorganisatorischen Gehalt des Art. 5 Abs. 3 GG.....	83
5. Zusammenfassung der Vorgaben des Art. 5 Abs. 3 GG für die Wahl der Rechtsform der Universität.....	84
III. Die hochschulorganisationsrechtlich relevanten Vorschriften in den Landesverfassungen	84
1. Die Bedeutung der landesverfassungsrechtlichen Vorschriften neben dem Grundgesetz.....	84
2. Die Art. 5 Abs. 3 GG vergleichbaren landesverfassungsrechtlichen Regelungen.....	85
3. Die Pflicht zur Förderung und Pflege der Wissenschaft	86
4. Die Garantien der akademischen Selbstverwaltung.....	87
a) Die landesverfassungsrechtlichen Gewährleistungen als institutionelle Garantien	87
b) Die Frage nach einem Zusammenhang zwischen institutioneller Garantie der Selbstverwaltung und körperschaftlicher Struktur.....	88
c) Die landesverfassungsrechtlich ausdrücklich garantierten Mitwirkungsrechte der Studenten	89
5. Zusammenfassende Darstellung des hochschulorganisatorischen Gehalts der Landesverfassungen.....	90
IV. Die verfassungsrechtlichen Vorgaben für die dienst-beziehungsweise arbeitsrechtliche Stellung der Hochschulangehörigen.....	90
1. Die Frage nach einer verfassungsrechtlichen Verbeamtungspflicht für Hochschullehrer.....	90
a) Die Relevanz dieser Problematik für die Wahl der Rechtsform	91
b) Der Funktionsvorbehalt des Art. 33 Abs. 4 GG	93
aa) Die Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse als Eingriffsverwaltung.....	93
bb) Die Grundrechtsberührung der Tätigkeit als Indiz für eine Verbeamtungspflicht.....	95
cc) Die Bestimmung der Reichweite des Art. 33 Abs. 4 GG anhand der Adäquanz der Besonderheiten des Beamtenverhältnisses für die spezifische Tätigkeit.....	95
c) Die Rolle des Art. 5 Abs. 3 GG im Rahmen dieser Problematik	96
d) Ergebnis	98

2. Die dienstrechtliche Stellung des sonstigen Hochschulpersonals	99
3. Der Übergang der Dienstherren- beziehungsweise Arbeitgebererschaft auf die Hochschule.....	99
a) Der Wechsel des Dienstherren	100
b) Der Wechsel des Arbeitgebers.....	103
4. Zwischenergebnis zur personalrechtlichen Sicht	104
V. Die Stellung der Studenten in der Universität – Die Studier- und Lernfreiheit	104
VI. Die Organisationsgewalt im Hochschulbereich	106
1. Einführende Vorbemerkung.....	106
2. Die Verteilung der Organisationsgewalt zwischen Bund und Ländern.....	107
3. Der Vorbehalt des Gesetzes im Hochschulorganisationsrecht	108
a) Einschlägige grundgesetzliche und landesverfassungsrechtliche Vorgaben.....	109
b) Vom Eingriffsvorbehalt zum Wesentlichkeitsvorbehalt	109
c) Der grundrechtlich begründete Vorbehalt des Gesetzes im Rahmen der Verwaltungsorganisation.....	112
aa) Die Grundrechtsrelevanz der Verwaltungsorganisation	112
bb) Die Grundrechtsrelevanz der Rechtsform der Hochschule.....	113
d) Die Frage nach einem institutionell begründeten Vorbehalt des Gesetzes.....	115
aa) Spezielle institutionelle Gesetzesvorbehalte im Grundgesetz	115
bb) Die Ableitung eines allgemeinen institutionell begründeten Vorbehalts des Gesetzes aus dem Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip	115
cc) Die Ableitung eines institutionell begründeten Vorbehalts des Gesetzes aus den Landesverfassungen	117
aaa) Inhaltlicher Überblick über die landesverfassungsrechtlichen Regelungen zur Organisationsgewalt	117
bbb) Die Geltung der landesverfassungsrechtlichen Vorschriften für die Hochschulen	118
ccc) Zwischenergebnis zu den landesverfassungsrechtlichen Vorgaben.....	119

dd)	Die Rechtsform der Hochschule als grundlegende Frage im Sinne des institutionell begründeten Vorbehalt des Gesetzes.....	120
e)	Die konkrete Ausgestaltung einer gesetzlichen Grundlage	121
aa)	Die Erforderlichkeit einer Regelung der grundsätzlich zulässigen Rechtsformen speziell für Universitäten.....	121
bb)	Die Berücksichtigung des Parlamentsvorbehalts.....	123
cc)	Die momentanen Landeshochschulgesetze im Lichte des Vorbehalts des Gesetzes.....	124
4.	Zwischenergebnis.....	125
VII.	Die Auswirkungen des Prinzips der Volkssouveränität auf die Wahl der Rechtsform.....	125
1.	Die öffentlichen Hochschulen als Teil der Staatsgewalt im Sinne von Art. 20 Abs. 2 GG	125
2.	Der Konflikt zwischen demokratischer Legitimation und funktionaler Selbstverwaltung.....	127
a)	Die demokratische Legitimation der Verwaltung	127
b)	Die gegenüber der hierarchischen Verwaltung verminderte Legitimation in der akademischen Selbstverwaltung	128
c)	Die Legitimation der akademischen Selbstverwaltung.....	129
aa)	Die demokratische Legitimation innerhalb der Hochschulen.....	129
bb)	Die akademische Legitimation der Hochschule	130
3.	Der Zusammenhang zwischen Legitimationsniveau und Rechtsform.....	131
4.	Der Sonderfall: privatrechtliche Mitbestimmung von Arbeitnehmern.....	132
5.	Zwischenergebnis.....	134
VIII.	Zusammenfassung der wesentlichen verfassungsrechtlichen Vorgaben	134
B.	Die Wahl der Rechtsform der Hochschule aus verwaltungswissenschaftlicher Sicht.....	135
I.	Steuerung durch Rechtsformwahl	135
1.	Die mit einem Rechtsformwechsel verfolgten Ziele	136
a)	Qualität durch Wettbewerb und Autonomie	136
b)	Die verschiedenen Ebenen der Hochschulautonomie.....	137
c)	Der Rechtsformwechsel als Mittel zur Erschließung neuer Finanzquellen.....	138

2. Das Steuerungspotential der Organisationsform der Hochschule.....	139
a) Die Steuerungsmöglichkeiten durch Organisation.....	139
b) Der Zusammenhang zwischen der Rechtsform der Hochschule und ihrer Autonomie	141
c) Das Image von Rechtsformen	142
d) Fazit zur Eignung des Hochschulorganisationsrechts als Steuerungsressource	143
II. Der Zusammenhang von Organisation und Aufgaben.....	144
1. Die Orientierung der Rechtsformwahl an den Aufgaben der Verwaltungseinheit	144
2. Die Vereinbarkeit der Ziele eines Rechtsformwechsels mit den Aufgaben der wissenschaftlichen Hochschulen.....	144
III. Fazit zur Rechtsformwahl aus verwaltungswissenschaftlicher Sicht.....	145
 Teil 3: Die einzelnen Rechtsformen.....	147
A. Die Unterscheidung zwischen der Hochschule und ihrem Träger.....	147
B. Öffentlich-rechtliche Rechtsformen.....	148
I. Vorbemerkung.....	148
II. Die Hochschule als Körperschaft und zugleich staatliche Einrichtung.....	150
1. Die Rechtsform der Körperschaft des öffentlichen Rechts als äußere Organisationsform der Hochschule.....	150
a) Der Begriff der Körperschaft und ihr Verhältnis zum Staat	150
b) Die innere Verfassung der Körperschaft	151
aa) Die mitgliedschaftliche Verfassung als wesentliches Kriterium der Körperschaft des öffentlichen Rechts	151
bb) Die mitgliedschaftliche Verfassung als wissenschaftsadäquate Binnenorganisation.....	152
c) Zwischenergebnis zur Körperschaft des öffentlichen Rechts als Hochschulrechtsform	154
2. Der Streit über die Frage nach der Bedeutung des Zusatzes „zugleich staatliche Einrichtung“	154
a) Argumente für die Bedeutungslosigkeit des Zusatzes für die Rechtsform	155
b) Die Gegenansicht: Der Zusatz als Hinweis auf anstaltliche Elemente	156
c) Stellungnahme: Kein Hinzutreten eines anstaltlichen Elements.....	157
d) Zwischenergebnis.....	160

3. Das Problem der „Janusköpfigkeit“ dieser Organisationsform.....	160
4. Die verfassungsrechtliche Zulässigkeit des mit dem Aufgabendualismus verbundenen staatlichen Einflusses	163
5. Die Eignung dieses Modells hinsichtlich der Ziele der Hochschulreform	163
6. Ergebnis zur Rechtsform „Körperschaft und staatliche Einrichtung“	164
III. Die Hochschule als „bloße“ Körperschaft des öffentlichen Rechts	165
1. Begriffsklärende Vorbemerkung	165
2. Der Wegfall des Aufgabendualismus	166
a) Die Minderung staatlichen Einflusses auf die Hochschulen im Bereich der Wahrnehmung der staatlichen Aufgaben	166
b) Die Vereinbarkeit des Wegfalls des Aufgabendualismus mit den hochschulorganisatorischen Vorgaben der Landesverfassungen	167
c) Die Vereinbarkeit mit dem Prinzip der demokratischen Legitimation	168
aa) Die Problematik der Legitimationskompensation in der funktionalen Selbstverwaltung.....	168
bb) Die Frage nach dem Zusammenhang zwischen Fachaufsicht und Legitimationsniveau.....	171
cc) Zwischenergebnis zur Vereinbarkeit des Wegfalls der Fachaufsicht.....	172
d) Die Übertragung der Dienstherrenfähigkeit	172
e) Die Bewertung der Rechtsform der „bloßen“ Körperschaft hinsichtlich der Ziele der Hochschulreform.....	173
3. Ergebnis zur Rechtsform der „bloßen“ Körperschaft des öffentlichen Rechts.....	174
IV. Die Anstalt des öffentlichen Rechts als Rechtsform für die Hochschule	174
1. Die verwaltungsorganisationsrechtlichen Eckpunkte der Anstalt des öffentlichen Rechts.....	174
a) Der Begriff der Anstalt	175
b) Das Verhältnis der Anstalt des öffentlichen Rechts zu ihrem Träger.....	176
c) Die regelmäßige Binnenorganisation der Anstalt des öffentlichen Rechts.....	176

2. Die Anstalt als Selbstverwaltungsträger	177
a) Die fachaufsichtsfreie Aufgabenwahrnehmung durch eine Anstalt	177
b) Die Verwirklichung einer wissenschaftsadäquaten Binnenorganisation in der Anstalt des öffentlichen Rechts	178
3. Die Bewertung der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts hinsichtlich der Ziele der Hochschulreform	181
4. Ergebnis zur Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts.....	182
V. Die Hochschule als Stiftung des öffentlichen Rechts	182
1. Die Rechtsform der Stiftung im Verwaltungsorganisationsrecht.....	183
a) Die Charakteristika der Stiftung des öffentlichen Rechts	183
b) Das Verhältnis der öffentlich-rechtlichen Stiftung zum Staat als Stifter	184
c) Die grundsätzliche innere Organisation der Stiftung des öffentlichen Rechts	186
d) Die Abgrenzung der öffentlich-rechtlichen Stiftung von der Stiftung des Privatrechts.....	187
2. Die Stiftung des öffentlichen Rechts als äußere Organisationsform für die Hochschule	188
a) Die Stiftungsautonomie als Hochschulautonomie?.....	188
b) Die Verwirklichung einer wissenschaftsadäquaten Binnenorganisation innerhalb einer öffentlich-rechtlichen Stiftung	189
c) Die Problematik des fehlenden Grundkapitals	191
3. Die Bewertung der Rechtsform der Stiftung hinsichtlich der hochschulpolitischen Ziele	194
a) Die öffentlich-rechtliche Stiftung als besonders autonome Rechtsform?	194
b) Die Rechtsform der Stiftung als Anreiz für private Spenden?	195
4. Die Goethe-Universität Frankfurt am Main als Stiftungsuniversität.....	198
5. Ergebnis zur Hochschule als Stiftung des öffentlichen Rechts.....	200
VI. Die Hochschule als Körperschaft in Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts.....	201
1. Die organisatorischen Eckpunkte der Hochschule als Körperschaft in Trägerschaft einer Stiftung	201

2. Die Vereinbarkeit des Modells mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben für die Hochschulorganisation	203
a) Die Überführung der Hochschule in die Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts.....	203
aa) Die Mitwirkung der Hochschule nach § 55 Abs. 1 S. 1 NHG	203
bb) Der Wechsel der Trägerschaft durch Verordnung	204
b) Die Vereinbarkeit des Modells mit der Garantie eines staatlichen Hochschulwesens	205
c) Die Vereinbarkeit des Modells mit der staatlichen Finanzierungsverantwortung.....	206
d) Das Selbstverwaltungsrecht der Hochschule im Verhältnis zur Trägerstiftung	207
e) Die Frage nach der ausreichenden demokratischen Legitimation der Stiftung	209
f) Die Frage nach einer ausreichenden demokratischen Legitimation der Hochschule	211
aa) Die Ausübung der Rechtsaufsicht durch die Trägerstiftung.....	211
bb) Die Doppelstellung des Präsidiums.....	212
g) Die Verwirklichung einer wissenschaftsadäquaten Binnenstruktur durch den prinzipiellen Erhalt der körperschaftlichen Strukturen in der Hochschule.....	213
3. Die Hochschulstiftung als Stiftung des öffentlichen Rechts	214
a) Die Trägerschaft einer Körperschaft durch eine Stiftung als Formenmissbrauch?	214
b) Das Stiftungsvermögen der Hochschulstiftung.....	216
4. Die Bewertung der Kombination aus Körperschaft und öffentlich-rechtlicher Stiftung hinsichtlich der hochschulpolitischen Ziele	218
a) Die Frage nach der Einwerbung privater Spenden.....	218
b) Größere Autonomie der Hochschule durch Wechsel des Hochschulträgers?.....	219
5. Ergebnis zur Hochschule als Körperschaft in Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts	220
VII. Zusammenfassung zu den Rechtsformen des öffentlichen Rechts	221
C. Staatliche Hochschulen in privater Rechtsform.....	221
I. Allgemeine Vorbemerkung zur Organisationsprivatisierung.....	222
1. Die staatliche Formenwahlfreiheit	222

2. Staatliche Hochschulen in privater Rechtsform als Teil der Verwaltung.....	223
3. Das Verhältnis zwischen dem Zivilrecht und den verfassungsrechtlichen Vorgaben.....	225
a) Der zivilrechtliche numerus clausus der Rechtsformen und der Typenzwang.....	225
b) Die Bindung des Landes sowohl an das Zivilrecht als auch an das Verfassungsrecht.....	226
c) Insbesondere: Die Notwendigkeit staatlicher Einwirkungsrechte.....	228
aa) Die Geltung des Art. 20 Abs. 2 GG für Verwaltung in Privatrechtsform.....	228
bb) Die Verwirklichung des Demokratieprinzips durch staatliche Einwirkungsrechte.....	229
4. Der Vorbehalt des Gesetzes im Hochschulrecht als Grenze der Organisationsprivatisierung?.....	231
5. Die vermeintlichen Vorteile einer Organisationsprivatisierung.....	232
6. Die Notwendigkeit einer Beleihung für hoheitliche Tätigkeiten.....	233
7. Das Einheits- und das Trennungsmodell.....	235
8. Die Vorgaben der Landeshaushaltsordnungen.....	236
9. Die Unterschiede zwischen privaten Hochschulen und staatlichen Hochschulen in privater Rechtsform.....	237
10. Zusammenfassung.....	239
II. Hochschulen als Personengesellschaften.....	239
1. Der Betrieb einer staatlichen Hochschule als Gewerbe?.....	239
2. Die fehlende eigene Rechtspersönlichkeit der Personengesellschaften.....	240
3. Das Problem der fehlenden Haftungsbeschränkung.....	241
4. Ergebnis zu den Personengesellschaften.....	241
III. Die Hochschule als Stiftung des Privatrechts.....	241
1. Die organisatorischen Grundzüge der privatrechtlichen Stiftung nach §§ 80 ff. BGB.....	241
2. Die rechtsfähige Stiftung des Privatrechts als Rechtsform für die Hochschule.....	243
a) Die Verwirklichung einer wissenschaftsadäquaten Binnenorganisation.....	243
b) Die Problematik des fehlenden Grundkapitals bei der Stiftung des Privatrechts.....	245

c)	Die demokratische Legitimation der Hochschule in der Rechtsform einer Stiftung des Privatrechts	247
d)	Die Bewertung der Stiftung des Privatrechts hinsichtlich der Ziele der Hochschulreform	249
3.	Die Hochschule als Verband in der Trägerschaft einer Stiftung des Privatrechts	250
4.	Ergebnis zur Rechtsform der Stiftung des Privatrechts.....	251
IV.	Der rechtsfähige Verein als Rechtsform für die Hochschule.....	251
1.	Die grundlegende Struktur des rechtsfähigen Vereins	251
2.	Der Verein als äußere Organisationsform für eine staatliche Hochschule.....	252
a)	Die Eintragungsfähigkeit einer Vereinshochschule	252
b)	Die Binnenorganisation einer Vereinshochschule.....	254
aa)	Die Verwirklichung der Partizipationsrechte der Grundrechtsträger	254
bb)	Die Vereinssatzung als ausreichende Grundlage für eine wissenschaftsadäquate Hochschulorganisation	256
cc)	Der Vorstand als Hochschulleitung	257
dd)	Die weiteren möglichen Organe eines Vereins.....	257
ee)	Die Hochschule als Gesamtverein	258
c)	Die staatlichen Steuerungsmöglichkeiten.....	258
aa)	Die Ingerenzrechte des Landes ohne Mitgliedsstatus.....	259
bb)	Die Ingerenzrechte des Landes als Mitglied der Vereinshochschule.....	260
cc)	Zwischenergebnis zu den staatlichen Einflussmöglichkeiten.....	261
d)	Das Image des Vereins als Rechtsform	261
3.	Ergebnis zur Rechtsform des rechtsfähigen Vereins	262
V.	Die GmbH als Rechtsform für eine staatliche Hochschule	262
1.	Die organisatorischen Grundzüge der GmbH	262
2.	Vereinbarkeit der gesellschaftsrechtlichen mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben	263
a)	Die Verwirklichung der akademischen Selbstverwaltung innerhalb der gesellschaftsrechtlichen Vorgaben	263
aa)	Die Ausrichtung der Mitgliedschaft in der GmbH nach Kapitalanteilen.....	263
bb)	Die Integration der Hochschulverfassung in die Gesellschaftsverfassung	265

aaa)	Der grundsätzliche Konflikt zwischen Selbstverwaltung durch die Grundrechtsträger und Beherrschung der GmbH durch die Gesellschafter	265
bbb)	Die Möglichkeit der Kompetenzübertragung auf fakultative Gesellschaftsorgane	265
ccc)	Die zwingenden Kompetenzen der Geschäftsführung	266
ddd)	Das Prinzip der Verbandsautonomie	267
eee)	Zwischenergebnis: Die Unvereinbarkeit einer wissenschaftsadäquaten Hochschulorganisation mit den gesellschaftsrechtlichen Vorgaben	269
cc)	Die Trennung von Hochschul- und Gesellschaftsverfassung	270
b)	Die Einflussmöglichkeiten des Landes auf die GmbH	271
3.	Bewertung der GmbH als Rechtsform für die Hochschule aus Zweckmäßigkeitsgesichtspunkten	272
4.	Ergebnis zur GmbH als äußere Organisationsform der Hochschule	273
VI.	Die Aktiengesellschaft als Rechtsform für eine staatliche Hochschule	273
1.	Ausgangspunkt: Das Land als Alleingesellschafter	273
2.	Die organisationsrechtlichen Eckpunkte der Aktiengesellschaft	275
3.	Verwirklichung einer wissenschaftsadäquaten Organisation innerhalb der Aktiengesellschaft	276
4.	Die Aktiengesellschaft als Trägerin einer Hochschule	278
5.	Die Möglichkeiten der staatlichen Einflussnahme	278
a)	Die staatliche Kontrolle über eine unabhängige Aktiengesellschaft	278
aa)	Der Einfluss der Hauptversammlung nach dem Aktiengesetz	279
bb)	Ungeschriebene Zuständigkeiten der Hauptversammlung	281
cc)	Die Integration des öffentlichen Interesses über den Gesellschaftszweck und den Unternehmensgegenstand	282
dd)	Gesamtbetrachtung der Einflussmöglichkeiten	283
b)	Der staatliche Einfluss im Rahmen eines Beherrschungsvertrags	283

aa) Öffentlich-rechtliche Körperschaften als herrschendes Unternehmen	283
bb) Die Problematik des Zwangs zum Verlustausgleich gemäß § 302 Abs. 1 AktG.....	285
cc) Die Vereinbarkeit eines Beherrschungsvertrags mit dem Selbstverwaltungsrecht der Hochschule	285
c) Das Land als „Komplementär“ einer Kommanditgesellschaft auf Aktien	286
6. Beurteilung der Aktiengesellschaft hinsichtlich der Ziele eines Rechtsformwechsels.....	287
7. Ergebnis zur Aktiengesellschaft als Rechtsform für staatliche Hochschulen	288
VII. Zusammenfassung zu den privatrechtlichen Organisationsformen.....	289
D. Abschließendes Ergebnis zu den einzelnen Rechtsformen	289
I. Die Überlegenheit der öffentlich-rechtlichen Organisationsformen	289
II. Vergleich zwischen den öffentlich-rechtlichen Organisationsformen	291
Zusammenfassung der Ergebnisse	293
A. Die geschichtliche Entwicklung der Rechtsform der Hochschule	293
B. Verfassungsrechtliche und verwaltungswissenschaftliche Prämissen.....	293
C. Die einzelnen Rechtsformen.....	294